

Niederschrift

über die 2. Tagung des Hauptausschusses der Stadt Haldensleben am 28.08.2014, von 18:00 Uhr bis 21:45 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08. Mai 2014
4. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben, einschließlich Begründung, als Satzung
Vorlage: 008-(VI.)/2014
5. Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd und des Burgbauprojektes Jacob-Bührer Straße, Haldensleben OT Hundisburg
Vorlage: 009-(VI.)/2014
6. Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ - Änderung der Abgrenzung der Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet
Vorlage: 010-(VI.)/2014
7. Widmung Kleine Schützenstraße in Haldensleben
Vorlage: 011-(VI.)/2014
8. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 012-(VI.)/2014
9. Satzung über die Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene -Aufwandsentschädigungssatzung-
Vorlage: 013-(VI.)/2014
10. Freiwillige Feuerwehr Süplingen: Vorzeitige Entlassung aus der Funktion des Wehrleiters und aus dem Ehrenbeamtenverhältnis
Vorlage: 014-(VI.)/2014
11. Ernennung der Ortsbürgermeister/ -innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Uthmöden und Wedringen zu Ehrenbeamten der Stadt Haldensleben
Vorlage: 018-(VI.)/2014
12. Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude des EHFA in Trägerschaft der Lebenshilfe gGmbH
Vorlage: 019-(VI.)/2014
13. Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ -innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
Vorlage: 020-(VI.)/2014
14. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg"
Vorlage: 022-(VI.)/2014
15. Behandlung der Anregungen und Beschluss der 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-
Vorlage: 026-(VI.)/2014
16. Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben
Vorlage: 028-(VI.)/2014
17. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).
Vorlage: 016-(VI.)/2014

18. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).
Vorlage: 015-(VI.)/2014
19. Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).
Vorlage: 017-(VI.)/2014
20. Mitteilungen
21. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

22. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08. Mai 2014
23. Personalangelegenheit
Vorlage: 014-H(VI.)/2014
24. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 001-H(VI.)/2014
25. Antrag auf Einräumung eines Vorkaufsrechts
Vorlage: 010-H(VI.)/2014
26. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 007-H(VI.)/2014
27. Antrag auf Erwerb von Grund und Boden.
Vorlage: 009-H(VI.)/2014
28. Steuerangelegenheit
Vorlage: 011-H(VI.)/2014
29. Grundstücksangelegenheit Bornsche Straße 1 in 39340 Haldensleben
Vorlage: 023-(VI.)/2014
30. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 024-(VI.)/2014
31. Darlehensangelegenheit
Vorlage: 027-(VI.)/2014
32. Auftragsvergabe
Vorlage: 012-H(VI.)/2014
33. Auftragsvergabe
Vorlage: 013-H(VI.)/2014
34. Mitteilungen
35. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Eichler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben; es sind 8 Ausschussmitglieder und Bürgermeister anwesend. (Stadträtin Schünemann wird von Stadtrat Seelmann und Stadträtin Schulz von Stadtrat Henke vertreten)

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Somit erfolgt die Abarbeitung der vorliegenden Tagesordnungspunkte.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 08. Mai 2014

Bürgermeister Eichler merkt an, dass die Niederschrift über die Tagung vom 08. Mai 2014 von den Ausschussmitgliedern heute nur zur Kenntnis genommen werden kann, da die V. Wahlperiode zum 30.06.2014 endete.

**zu TOP 4 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd", Haldensleben, einschließlich Begründung, als Satzung
Vorlage: 008-(VI.)/2014**

Stadtrat Neuzerling gibt den Hinweis, dass im Absatz 3 der Beschlussfassung stehe – „...beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, in seiner **Fassung vom 30.06.2014** als Satzung.“

Der Beschlussvorlage ist aber eine Planzeichnung Satzung/Bebauungsplan 1. Änderung **vom 10.06.2014** beigelegt worden.

Im Nachgang konnte durch die Bauplanung geklärt werden, dass es sich bei dem 30.06.2014 um einen Schreibfehler handelt. Das richtige Datum sei der 10.06.2014, was korrigiert worden ist und in der kommenden Stadtratssitzung am 04.09.2014 bekannt geben wird.

Fortführend geht Stadtrat Neuzerling auf die textlichen Festsetzungen und Abwägungsvorschläge ein. Die hierzu gestellten Fragen, auch von Seiten der Stadträte Blenkle und Hieber, werden von Dezernent Otto entsprechend beantwortet.

Vom Bauausschuss liegt noch keine Empfehlung für die Beschlussvorlage vor, da sie erst in der fortführenden Tagung des Bauausschusses am 03.09.2014 behandelt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, in seiner Fassung vom 30.06.2014 als Satzung.

Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Der Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, als Satzung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“, Haldensleben, tritt mit dieser Veröffentlichung i. S. d. § 10 Abs. 3 Satz 4 in Kraft.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 5 **Behandlung der Anregungen und Beschluss zur Feststellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd und des Burgbauprojektes Jacob-Bührer Straße, Haldensleben OT Hundisburg**
Vorlage: 009-(VI.)/2014

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.

Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Für die 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes im Bereich des Sondergebietes Hafen-Süd bzw. des Burgbauprojektes Jacob-Bührer-Straße, Haldensleben – OT Hundisburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text wird der Feststellungsbeschluss gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 07.06.2014 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Veröffentlichung wirksam.

Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 6 **Förderprogramm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ - Änderung der Abgrenzung der Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet**
Vorlage: 010-(VI.)/2014

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 4 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die Fördergebiete „Süplinger Berg“ und „Rolandgebiet“ des Förderprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ entsprechend den Anlagen 1 und 2 der Beschlussvorlage räumlich abzugrenzen.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

zu TOP 7 **Widmung Kleine Schützenstraße in Haldensleben**
Vorlage: 011-(VI.)/2014

Der Bauausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Nachstehende Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 6. Juli 1993, Inkraftsetzung am 1. Jan. 1994, veröffentlicht im GVBl. LSA Nr. 30 1993, dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

I. Lagebezeichnung

*Kleine Schützenstraße
(Gemarkung Haldensleben, Flur 5)*

- 1.1. *Straße –als Mischverkehrsfläche mit Beginn an der Schützenstraße, verlaufend in westlicher Richtung, an der Gabelung verlaufend in nördlicher sowie in südlicher Richtung, endend jeweils in einem Wendehammer*
- 2.1. *Gehweg
anschließend an den nördlichen Wendehammer, endend an der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee*

II: Festsetzungen

1. *Klassifizierung

Die vorstehende Straße ist Gemeindestraße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 des StrG LSA.*
2. *Funktion: öffentliche Straße*
3. *Träger der Straßenbaulast: Stadt Haldensleben gemäß Klassifizierung*
4. *Widmungsbeschränkungen

zu I. 1.1.: keine
zu I. 2.1.: Die Widmung wird auf die Benutzungsart Fußgänger beschränkt.*

Der Beschluss der Widmung ist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen)

**zu TOP 8 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Haldensleben (Hundesteuersatzung)
Vorlage: 012-(VI.)/2014**

Nachdem die Satzung diskutiert worden ist und die von Seiten der Ausschussmitglieder aufgeworfenen Fragen von Amtsleiterin Wendler beantwortet worden sind, muss

an dieser Stelle **Bürgermeister Eichler** um 17.45 Uhr die Sitzung verlassen, da er einen anderen wichtigen Termin wahrnehmen muss. Gleichzeitig möchte er anregen, darüber nachzudenken, ob der Sitzungsbeginn nicht wieder auf 17.00 Uhr verlegt werden sollte. Da am Abend immer Veranstaltungen, wie z. B. die OR-Sitzungen stattfinden, wird es schwierig, an jeder Veranstaltung teilzunehmen.

Herr Otto als stellvertretender Bürgermeister übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat einstimmig (7 Ja-Stimmen) seine Empfehlung für die 4. Satzungsänderung der Hundesteuersatzung im Gebiet der Stadt Haldensleben ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, die 4. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung im Gebiet der Stadt Haldensleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

11 a für Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Ende der Gesamtschulzeit mit einer Kapazität von mindestens 20 Plätzen in Trägerschaft der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

zu TOP 13 Bestätigung der Wahlen der Ortsbürgermeister/ -innen und der stellvertretenden Ortsbürgermeister/-innen der Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
Vorlage: 020-(VI.)/2014

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, gemäß § 85 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA die Wahl der genannten Ortsbürgermeister/der genannten Ortsbürgermeisterin sowie der Stellvertreter/-innen zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

zu TOP 14 Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg"
Vorlage: 022-(VI.)/2014

Der Bauausschuss hat mit 7 Ja-Stimmen die Beschlussvorlage SR 022-(VI.)/2014 empfohlen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, den Bebauungsplan „Burgbauprojekt Jacob-Bührer-Straße Hundisburg“ öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.*

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

zu TOP 15 Behandlung der Anregungen und Beschluss der 8. Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume-
Vorlage: 026-(VI.)/2014

Die hierzu von den Ausschussmitgliedern aufgeworfenen Fragen sind von Herrn Otto entsprechend beantwortet worden.

Dennoch lösten bestehende Unklarheiten eine Diskussion aus.

Stadtrat Neuzerling stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Debatte zu diesem Thema zu beenden.
Der Antrag ist mehrheitlich angenommen worden.

Stadtrat Kondratjuk stellt den Antrag, die städtischen und privaten Bäume sowie die Bäume auf öffentlichen Flächen in die Satzung aufzunehmen.

Über den Antrag wird wie folgt abgestimmt: 2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen
Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Stadtrat Ostheer möchte auf einen evtl. Fehler in der Anlage 1, Seite 1 hinweisen.
Dort ist eine Linde unter der laufenden Nr. 8 (Breiter Gang) aufgeführt worden, der weggenommen werden soll.
Der selbe Baum tauche aber wieder auf der Seite 6 der Anlage 4 unter der laufenden Nr. 18 auf.

Herr Otto denkt, dass es sich um zwei verschiedene Bäume handelt. Er wird das prüfen lassen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasser hat seine Empfehlung mehrheitlich ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben folgende Beschlussfassung:

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 15 Abs. 4 NatSchG LSA abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen und Hinweisen wird im Rahmen einer gerechten Abwägung zwischen den öffentlichen und privaten Belangen gebilligt.

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die als Anlage 1 beigefügte 8. Satzung zur Änderung der „Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben -Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume“ als Satzung.

Die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über geschützte Landschaftsbestandteile in der Stadt Haldensleben - Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume- ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

**zu TOP 16 Zusammenlegung der Freiwilligen Feuerwehr Süplingen mit der Freiwilligen Feuerwehr Haldensleben
Vorlage: 028-(VI.)/2014**

Da Herr Schumann (zuständiger Sachbearbeiter für FFW-Angelegenheiten) anwesend ist, wird ihm zu dieser Thematik das Rederecht erteilt. Er schildert in groben Zügen die Probleme bzw. den Zustand der FFW Süplingen und die darauf erforderliche Zusammenlegung der FFW Süplingen mit der FFW Haldensleben.

Stadtrat Kondratjuk stellt den Antrag, heute nicht über die Beschlussvorlage abzustimmen, sondern erst die Empfehlung des OR Süplingen abzuwarten. Erst danach soll der Beschluss im Stadtrat herbeigeführt werden.

Stadtrat Schumacher stellt den Änderungsantrag, die Empfehlung für die Beschlussvorlage auszusprechen unter dem Vorbehalt, dass der OR Süplingen auch seine Empfehlung ausspreche.

Herr Otto lässt über den gestellten Antrag von Stadtrat Kondratjuk abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme, 7 Nein-Stimmen

Über den Änderungsantrag von Stadtrat Schumacher wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

Mit der Annahme des Änderungsantrages von Stadtrat Schumacher bedarf es keiner Abstimmung mehr zur vorliegenden Beschlussvorlage.

**zu TOP 17 Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Birkenwäldchen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).
Vorlage: 016-(VI.)/2014**

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben, für die Kindertagesstätte „Birkenwäldchen“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln einen Antrag auf Investitionsmittel für die Sanierung der Einrichtung zu stellen.

Die Sanierung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Kubatur des Gebäudes.

Die genaue zukünftige Kapazität des sanierten Gebäudes kann erst im Zuge des neuen Betriebserlaubnisverfahrens festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

zu TOP 18 **Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Wirbelwind" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).**
Vorlage: 015-(VI.)/2014

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss empfiehlt die Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, für die Kindertagesstätte „Wirbelwind“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln und den Förderbedingungen einen Antrag auf Investitionsmittel für einen Ersatzneubau oder die Sanierung der Einrichtung zu stellen. Grundlage der Planungsleistungen ist eine Kindertagesstätte mit 3 Gruppen nur für Kindergarten- und Kinderkrippenkinder mit einer Kapazität von voraussichtlich ca. 50 Kindern.

Die genaue zukünftige Kapazität des sanierten Gebäudes kann erst im Zuge des neuen Betriebserlaubnisverfahrens festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

zu TOP 19 **Beantragung von Investitionsmitteln für die Kindertagesstätte "Regenbogen" im Rahmen des Investitionsprogrammes Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen).**
Vorlage: 017-(VI.)/2014

Aufgrund von Befangenheit verlässt Stadtrat Ostheer den Sitzungssaal (7 Ausschussmitglieder anwesend).

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss hat seine Empfehlung mit 7 Ja-Stimmen ausgesprochen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Haldensleben zu beschließen, für die Kindertagesstätte „Regenbogen“ im Rahmen des Investitionsprogramms Sachsen-Anhalt STARK III (energetische Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen) abhängig von den verfügbaren Haushaltsmitteln einen Antrag auf Investitionsmittel für die Sanierung der Einrichtung zu stellen. Die Sanierung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Kubatur des Gebäudes.

Die Kapazität der Einrichtung nach der Sanierung umfasst voraussichtlich ca. 80 Krippen- und Kindergartenkinder.

Die genaue zukünftige Kapazität des sanierten Gebäudes kann erst im Zuge des neuen Betriebserlaubnisverfahrens festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen

Stadtrat Ostheer wird wieder in den Sitzungssaal gerufen; es sind 8 Ausschussmitglieder anwesend.

zu TOP 20 **Mitteilungen**

Es werden keine Mitteilungen gegeben.

zu TOP 21 Anfragen und Anregungen

- 21.1 **Stadträtin Blenkle** fragt an, warum auf den Widerspruch ihrer Fraktion zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wobau vom 21.07.2014 bis zum heutigen Tag weder ein Zwischenbescheid noch die Antwort eingegangen ist. Vor Beginn der heutigen Sitzung ist die Beschlussvorlage für die kommende Stadtratssitzung am 04.09.2014 verteilt worden. Das ist die einzige Information, die sie zu ihrem Widerspruch erhalten hat.

Die Antwort ist gestern verschickt worden, antwortet **Herr Otto**, was natürlich sehr spät ist. Nachdem der Widerspruch zur Entscheidung der Besetzung des Aufsichtsrates der Wobau in der Stadtratssitzung am 10.07.14 eingegangen war, ist unverzüglich die Rechtsauffassung der Verwaltung dem Landkreis vorgetragen worden, was zunächst mündlich erfolgte und auch so bestätigt hat. Wir haben darauf gedrungen, uns die Stellungnahme auch schriftlich zu überlassen, was wir mit unserer Rechtsauffassung getan haben. Am Montag, den 25.08.14 lag uns die schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde vor und nicht am 22.08.14, wie es Frau Schenk Frau Blenkle mitteilte. Nachdem die Stellungnahme vom LK vorlag, ist sie unverzüglich an die Stadträte weitergeleitet worden mit den entsprechenden Beschlussvorlagen. Weil die Stellungnahme vom Landkreis noch nicht bis zur Ladungsfrist für die Stadtratssitzung vorlag, ist dieser Punkt vorsorglich auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung gesetzt worden.

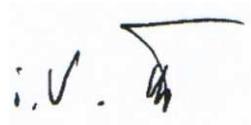
- 21.2 **Stadtrat Neuzerling** spricht das Ratsinformationssystem (Session) an und fragt, ob es an dem ist, dass der Bürger dieses schon nutzen kann.

Seines Wissens nicht, so **Herr Otto**. In der Stadtratssitzung am 04.09.2014 werden zu diesem System die entsprechenden Ausführungen gegeben. Mit der Einladung zu dieser Sitzung sind bereits ausführliche Erläuterungen zu diesem Thema gegeben worden.

- 21.3 **Stadtrat Neuzerling** führt fort, dass vor einiger Zeit die Betreibung der UHH diskutiert worden ist. Er möchte wissen, ob in diesem Zuge eine weitere Verhandlung erfolgte, was seinerzeit die Grundstücke betreffe und die Beteiligungsfrage der Stadt an die UHH.

Herr Otto verweist auf den letzten Wirtschafts- und Finanzausschuss, in dem dieses Thema diskutiert worden ist.

*An dieser Stelle verlässt **Stadträtin Blenkle** um 20.50 Uhr die Sitzung; noch 7 Ausschussmitglieder anwesend.*



Norbert Eichler
Bürgermeister